



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 066/2023

Fachbereich Servicebetriebe

vom: 09.08.2023

Dringlichkeitsentscheidung

nicht öffentlich

DE

TOP-Nr.

Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer überplanmäßigen investiven Mehrausgabe im Produkt 21.01.01.
hier: Sanierung der Sporthalle an der Friedrich-Ebert-Schule

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt eine überplanmäßige investive Mehrausgabe in Höhe von 470.000,- € im Produkt 21.01.01./0502.783100 – Grundschulen - Sanierung der Sporthalle an der Friedrich-Ebert-Schule -.

Kamen, 09.08.2023

gez. Kappen
Bürgermeisterin

gez. Eisenhardt
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Im Zuge der Erneuerung des Hallenbodens der Sporthalle nach einem Wasserschaden, wurde die Sanierung der Umkleiden/Duschen inkl. Sanitär- und Lüftungstechnik begonnen. Im Jahr 2022 wurden die Hauptgewerke TGA beauftragt, kurz nach Baubeginn meldete die beauftragte Lüftungsfirma Insolvenz an und das Gewerk musste neu ausgeschrieben werden.

Durch das Vergabeverfahren aber auch die langen Lieferzeiten der Lüftungsanlagenkomponenten verzögerte sich die komplette Baumaßnahme. Damit verschoben sich die Ausführungstermine der einzelnen Gewerke, die zur Weiterführung der Baumaßnahme neu koordiniert werden mussten.

Zur Haushaltsplanung für das Jahr 2023 war das Vergabeverfahren für die neu zu beauftragende Lüftungsfirma noch nicht abgeschlossen und es war nicht abzusehen, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf der Buchungsstelle nicht ausreichen würden. Zusätzlich ergaben sich in der baulichen Konstruktion Problematiken z.B. zu ertüchtigender Brandschutz; tragende Bauteile die die Leitungsführung der Lüftung erschwerten usw., die erst nach großflächigen Demontagen der Decken- und Wandverkleidungen erkennbar wurden.

Durch die Insolvenz der Lüftungsfirma, die zusätzlich notwendigen Baumaßnahmen und aufgrund der Baupreissteigerungen entstanden Kosten, die in den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht enthalten sind, ist die Beantragung von überplanmäßigen Mitteln erforderlich.

Zur Beendigung der Maßnahme werden 470.000,- € zusätzlich benötigt.

Die Deckung der Mehrkosten kann über die Maßnahme 21.01.04/0438.783100 erfolgen.